



## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land  
Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8  
E-Mail: [gemeinde@grinzens.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.gv.at)

### K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, beschlossen, den von Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan B 21– Lichtenboden im Bereich der GP 1010/1, KG 81110 Grinzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 04.05.2026 bis einschließlich 01.06.2026.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Anton Bucher)

Angeschlagen am 30.04.2026  
Abgenommen am

